

## Bieterfragen zu Ausschreibung Projektnr 31151

### **Gutachten „Fördervorschläge für Biogas-Bestandsanlagen im EEG“**

#### **Bieterfrage:**

In der Aufgabenstellung ist erwähnt, dass unter anderem folgendes zu untersuchen ist: Analyse zu kostenbezogenen und technischen Fehlsteuerungen in den EEGs 2004, 2009, und 2012.

Diese Fragestellung kann sehr unterschiedlich interpretiert werden.

Beispielsweise könnte gemeint sein:

- Spezielle technische Fehlsteuerungen (z.B. Technologiebonus; war der „Luftreinhaltebonus“ eine Fehlsteuerung (Auswirkungen auf Stickoxide, Schwefeldioxidemissionen, Wirkungsgrad, Lebensdauer des Katalysators)? Es gibt viele andere Beispiele möglicher technischer Fehlsteuerungen)
- Netzstabilität. Beispielsweise aufgrund des Anschlusses hoher Anlagenleistungen unter verschiedenen Richtlinien (Stichwort: Frequenzstabilität)
- Anzahl und Art der realisierten Anlagen (Ist die Förderung von Nawaro-, Gülle- oder Abfallbehandlungsanlagen in richtigen Verhältnis. Müssen spezielle Anlagentypen, wie Abfallbehandlungsanlagen, besser gefördert werden? Führt der starke Ausbau von Nawaro-Anlagen zu Fehlsteuerungen?)
- Fehlsteuerungen bezüglich Nachhaltigkeit (Ackerflächenbelegungen und dessen ökologische Auswirkungen).
- Kostenbelastungen der Verbraucher (über EEG Umlage).
- Unvorteilhafte Förderung, wenn als Maßstab „kostengünstigste Treibhausgasreduzierung in € pro t CO2-Äquivalente“ gewählt wird.
- Es gibt noch eine Vielzahl anderer denkbarer Fehlsteuerungen.

Können sie genauer eingrenzen welche Fehlsteuerungen gemeint sind? Eine vollständige Analyse ist sicher nicht in 4 Monaten zu bewerkstelligen.

#### **Antwort UBA:**

Der Schwerpunkt der Arbeit soll nicht auf den Fehlsteuerungen der bisherigen EEG-Fassungen liegen, sondern auf Reformvorschlägen. Gleichwohl ist eine kurze Analyse der Fehlsteuerungen dafür erforderlich. An Fehlsteuerungen sehen wir (nicht abschließend)

- Den Einsatz nicht vorteilhafter Rohstoffe (Stichwort Nawaro) bzw. die mangelnde Nachhaltigkeit u.a. von Mais.
- Die vergleichsweise hohe EEG-Vergütung der Arbeit (in ct/kWh) für Biogasstrom.

- Daraus resultierend die nicht stromsystemdienliche Fahrweise (Grundlastband), zum anderen die Kostenbelastung für die Verbraucher durch (den Bioenergieanteil der EEG-Umlage).
- Aus der relativ hohen Vergütung von Strom aus EEG 2004- und EEG 2009-Biogasanlagen resultiert möglicherweise eine höhere Zahlungsbereitschaft für Biomasse, sodass nach späteren EEG errichtete Anlagen einen Wettbewerbsnachteil haben können.
- Die geringe Wärmenutzung der Biogasanlagen.

Umweltrelevante Fehlsteuerungen in den bisherigen EEGs sollen nicht tiefgehend analysiert werden, aber möglichst in den Reformvorschlägen berücksichtigt werden, sofern sie sinnvoll im EEG unterzubringen sind. Weitere Konkretisierungen sollen zu Beginn des Vorhabens, abgestimmt zwischen UBA und dem Auftragnehmer erfolgen.

**Bieterfrage:**

Was ist mit „Grenzkosten“ gemeint?

Typischerweise beziehen sich „Grenzkosten“ ausschließlich auf Änderungen der Betriebskosten (um bestimmte Produkte herzustellen). Diese Änderungen sind bei der Umrüstung von Biogasanlagen eher marginal. Viel bedeutender werden die Investitionskosten der Ertüchtigung sein (Investition in Speicher, BHKW, Gebläse und andere). Sollen die Investitionskosten der Umrüstung zur flexiblen Fahrweise auch betrachtet werden?

**Antwort UBA:**

Die „Grenzkosten“ sind so gemeint, wie Sie diese interpretiert haben. „Grenzkosten beim tatsächlichen Einsatz der Flexibilitäten“ sollen im Vergleich zu anderen Flexibilitätsoptionen erfolgen. Es sollen aber auch die Investitionskosten durch Ertüchtigung zur Flexibilisierung betrachtet werden; das ist in der Aufgabenstellung im Punkt darüber genannt